

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0095
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	21.09.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gemäß § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Begründung:

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Marlene Hölz, endet am 23.09.2022.

Daher ist über eine Neu- bzw. Weiterbestellung zu entscheiden.

Frau Marlene Hölz ist bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 2 Abs. 6 GemO für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg fortzuführen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Neu- bzw. Weiterbestellung von Frau Marlene Hölz zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg für die Dauer von weiteren zwei Jahren.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	29.08.2022	durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:5

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-
Stromberg

Sitzung am: 21.09.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg gemäß § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung

Die Gleichstellungsbeauftragte Marlene Hölz berichtet über ihre Tätigkeit. So gehörten in der Vergangenheit unter anderem die Anerkennung von Behinderungen, befristete Arbeitsverträge, Mieterhöhungen wegen Corona oder das Erbrecht zu ihrem Beratungsspektrum. Gerade bei letzterem Thema ist ihr aufgefallen, dass vor allem Frauen diesbezüglich noch Beratungsbedarf haben. Frauen sind immer noch nicht gleichgestellt. Hier bietet sie gerne ihre Hilfe an. Sie bittet den Rat um die Weiterbestellung.